

1. August 1941

Postkarte

lerdings bei den gegenwärtigen Druckschwierigkeiten kaum erfüllen lassen. Der Satz kann keinesfalls beginnen, ehe nicht das 1. Heft des 5. Bandes fertig ist; und nach meinen Erfahrungen wird es schwerfallen, es bis dahin soweit zu bringen. Immerhin soll das Mögliche versucht werden.

Daß W e i r i c h wieder einberufen ist, höre ich mit Sorge, und ich zweifle daran, ob es, wie die Bestimmungen heute sind, gelingen kann, ihn noch freizukriegen.

Ihr Manuskript ist mit Ihrem freundlichen Schreiben wieder ein-  
nächstwärtig festbesetzt und bestmögliche Berücksichtigung der polnischen Schrift-  
ten von Ihnen weitgehend besorgt sind. Auch im übrigen haben Sie ja  
sächlich fündig gebildet. Die Anmerkung, in der Sie mit Be-  
zug auf das Prähistorische Institut betonen, daß Sie auf die fränk-  
tischen Verhältnisse nicht weiter eingehen; ich glaube freilich nicht,  
daß das Problem dadurch für Sie ganz ausscheidet. Was die Gemeinrei-  
heit betrifft, so glaube ich nicht, daß man von ihr absehen kann, ohne  
daß sich dadurch auch die tatsächliche Bedeutung des Herrschafts ver-  
schleibt. Außerdem scheint mir, Ihre Darstellung berücksichtigt nicht  
genügend die Spannung, die jeweils zwischen Verfassung und politischer  
Dynamik besteht. Auf S. 38 haben Sie die Hessen gestrichen. Das ist  
berechtigt, wenn es geschieht, weil über den Stamm vor dem 8. Jahrhun-  
dert 500 Jahre lang überhaupt keine literarischen Nachrichten vorlie-  
gen. Aber nicht richtig ist die Begründung, die Sie in der Anmerkung  
geben, als wäre bei den Hessen „fränkischer Einfluß und fränkische  
Herrschaft viel länger wirksam gewesen als bei Sachsen und Thüringern.“  
Ich glaube, doch, in der Heymann-Festschrift nachgewiesen zu haben, daß  
sie sich von der Verfränkung vielmehr freigelassen sind. Wahrschein-  
lich haben sie vor der Mitte des 8. Jahrhunderts wohl überhaupt keine  
fränkischen Einflüsse erfahren; und auch in der karolingischen Zeit  
sind dieselben durchaus gering geblieben.  
Meine sachlichen Bedenken gegen Ihren Ansatz bleiben also beste-  
hen. Aber ich werde ihn aufnehmen mit einer voraussetzenden Anmer-  
kung: „Die Schriftleitung gibt diesem Ansatz Raum, obwohl sie voraus-  
setzt, daß die in ihm vertretene These auf Widerspruch stoßen wird;  
dürfte er doch für die Diskussion des Kernproblems der germanischen  
Verfassungsgeschichte, das er von einer Seite, allerdings nur von ihr,  
anschneldet, neue Anregung bieten.“ Ihr Wunsch, den Sonderdruck be-  
reits zum Jubiläum H a l e r s in Händen zu haben, wird sich ei-